Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

24.04.1968 - 10. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

10. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. April 1968

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Erbel, Fischer, Marta Kruse, Mahlstedt, Pönitz, Dr. Schäfer.

INHALT

Eingänge 765

Wahl und Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen 765

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 5. März 1968:
Neubildung des Landesjugendwohlfahrtsausschusses
(Drucksachenabteilung I Nr. 14) 765
Abg. Fichtner (NPD) zur Geschäftsordnung 766

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. März 1968:
Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 15)
1. Lesung 767

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. April 1968:
Bremische Verwaltungsgebührenordnung
(Drucksachenabteilung I Nr. 16)
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 767

Wahl eines Mitglieds der Deputation für Außenhandel 767

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Zander**

Schriftführer **Wenke**

Am Senatstisch

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Präsident des Staatsgerichtshofs **Dr. Lifschütz**

Präsident des Rechnungshofs **Hartmann**

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Folgende Eingänge liegen vor:

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände überreicht eine Erklärung der Wirtschaft zur Ausbildung graduierter Ingenieure.

Der Landesjugendring Bremen e. V. übergibt eine Resolution im Rahmen der Aktion „Für den Frieden in Vietnam". Die Resolution trägt 3 255 Unterschriften.

Der Rektor der Georg-August-Universität in Göttingen überreicht eine Erklärung des Senats der Universität im Zusammenhang mit dem Attentat auf Rudi Dutschke.

Der Verein Deutscher Ingenieure überreicht eine Empfehlung zur einheitlichen Praktikantenausbildung von Studenten der Fachrichtungen Maschinenbau und Bauingenieurwesen.

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Unter unseren Zuhörern begrüße ich heute unter anderen eine Klasse der Realschule an der Kornstraße, eine Klasse der Realschule an der Carl-Goerdeler-Straße, eine Klasse des Gymnasiums an der Parsevalstraße und eine Klasse des Gymnasiums Am Barkhof.

(Beifall)

Vom Senat begrüße ich die Herren Senatoren Thape und Speckmann. Außerdem sind anwesend der Herr Präsident des Staatsgerichtshofs, Dr. Lifschütz, und der Herr Präsident des Rechnungshofs, Hartmann.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Wahl und Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen

Das stellvertretende Mitglied des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen, Herr Hans-Jürgen Noebel, hat mir mit Schreiben vom 15. März 1968 mitgeteilt, daß er sein Mandat niederlegen möchte, da er seinen Wohnsitz nach Mittelamerika verlegt. Die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion hat für die Ersatzwahl Herrn Staatssekretär Dr. Heinrich Barth, Beuel-Süd, Wolkenburgweg 47, vorgeschlagen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Wer Herrn Dr. Heinrich Barth als zweiten Stellvertreter für das ordentliche Mitglied Dr. Wilhelm Dodenhoff in den Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen wählen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Ich bitte nunmehr, Herrn Dr. Barth in den Saal zu holen.

(Herr Dr. Barth erscheint im Plenarsaal)

Herr Staatssekretär Dr. Barth, die Bürgerschaft (Landtag) hat Sie soeben als stellvertretendes Mitglied in den Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen gewählt.

Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Dr. Barth: Ich nehme die Wahl an!

Präsident Engel: Danke!

Nach § 4 Absatz 5 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof werden die Mitglieder des Staatsgerichtshofs und ihre Stellvertreter vor der versammelten Bürgerschaft vereidigt.

Wir kommen nunmehr zur Vereidigung. Ich spreche Ihnen, Herr Dr. Barth, die Eidesformel vor und bitte Sie, den Eid mit den Worten „Das schwöre ich" oder „Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe" zu leisten. Der Eid lautet:

„Ich schwöre, daß ich das mir anvertraute Amt eines Mitglieds des bremischen Staatsgerichtshofs gewissenhaft und unparteiisch ausüben, die Gesetze und rechtlichen Gewohnheiten nach meinem besten Wissen und Gewissen anwenden und mich jederzeit für die demokratische Staatsform im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen einsetzen werde."

Ich bitte, den Eid zu leisten.

Dr. Barth: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!

Präsident Engel: Sie haben den Eid geleistet. Ich danke Ihnen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 13. Dezember 1967 habe ich Ausführungen über die hohe Bedeutung des Staatsgerichtshofs gemacht. Aus diesem Grunde möchte ich heute von weiteren Darlegungen absehen. Die Aufgaben des Staatsgerichtshofs sind niedergelegt in den Artikeln 140 und 142 der Bremischen Landesverfassung.

Durch die Annahme der heutigen Wahl, Herr Staatssekretär, haben Sie eine hohe Verantwortung übernommen. Ich wünsche Ihnen, daß Sie jederzeit die innere Befriedigung bei der Erledigung Ihrer Obliegenheiten finden werden, denn ich meine, ohne diese ist es unmöglich, segensreich im Interesse des Ganzen zu wirken.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für 10 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung: 15.07 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 15.19 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Lantag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 5. März 1968:

Neubildung des Landesjugendwohlfahrtsausschusses (Drucksachenabteilung I Nr. 14)

(Abg. Fichtner [NPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Der Senat überreicht einen Vorschlag für die Neubildung des Landesjugendwohlfahrtsausschusses. Nach § 1 Absatz 2 des Bremischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt sind durch die Bürgerschaft (Landtag) zu Mitgliedern des Landesjugendwohlfahrtsausschusses insgesamt 11 in der Jugendwohlfahrt erfahrene oder tätige Männer und Frauen aller Bevölkerungskreise zu wählen.

Nach §1 des Ausführungsgesetzes bestimmen die der Bürgerschaft (Landtag) angehörenden Mitglieder des Landesjugendwohlfahrtsausschusses ihre Vertreter aus dem Kreis der Bürgerschaft selbst. Für die nicht der Bürgerschaft (Landtag) angehörenden Mitglieder sind Stellvertreter zu wählen.

Die Wahlvorschläge sind in der Mitteilung des Senats enthalten. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Ich bitte, eine Erklärung für die NPD-Fraktion abgeben zu dürfen.

Präsident Engel: Zur Geschäftsordnung!

Abg. **Fichtner** (NPD): Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Aufgrund des Beschlusses der interfraktionellen Sitzung zu diesem Punkt der Tagesordnung gibt die NPD-Fraktion folgende Erklärung ab:

§ 1, Ziffer 1, Absatz b des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt in der Fassung vom 1. Juli 1962 sagt wörtlich: „Bei dem für die Jugendwohlfahrt zuständigen Senator wird ein Landesjugendwohlfahrtsausschuß gebildet. Ihm gehören an insgesamt elf in der Jugendwohlfahrt erfahrene oder tätige Männer und Frauen aller Bevölkerungskreise."

Die hierfür zu Wählenden sind von der Deputation für Jugendwohlfahrt der Bürgerschaft (Landtag) vorgeschlagen worden. Aus prinzipiellen Gründen stellt die NPD-Fraktion wie folgt fest:

Erstens: Das Vorschlagsrecht der Deputation für Jugendwohlfahrt ist keineswegs im Gesetz verankert.

Zweitens: Daß sich die Mitglieder der Deputation für Jugendwohlfahrt selbst vorschlagen, ist ein fragwürdiges wie auch stilloses Verfahren.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Fichtner, mir scheint es richtiger zu sein, wenn Sie hier nicht von einem stillosen Verfahren sprechen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Befremdlich, Herr Fichtner! — Abg. Schubert [FDP]: Übersetzen!)

Abg. **Fichtner** (NPD): Ich werde es dem Verfasser übermitteln!

(Heiterkeit)

Drittens: Bei Anwendung des d'Hondt'schen Verfahrens hätte der 11. Sitz in diesem Ausschuß zwischen der CDU und der NDP ausgelost werden müssen, wie es das Handbuch der Bürgerschaft ausweist.

Viertens: Der von den Koalitionsparteien SPD und FDP eingenommene Standpunkt, wonach das d'Hondt'sche Verfahren geteilt nach Bremen und Bremerhaven anzuwenden sei, kann keinerlei Rechtfertigung im Wortlaut des Gesetzes finden.

Die Anwendung eines solchen Verfahrens führt zu dem Ergebnis, daß die Fraktion der Nationaldemokratischen Partei wieder einmal von der Mitarbeit ausgeschlossen wird. Die Fraktion der NPD erblickt darin eine Beeinträchtigung des ihr durch 35 894 Wähler erteilten Oppositionsauftrags. Die NPD-Fraktion erhebt Protest gegen eine solche willkürliche Verfahrensregelung und wird sich an der Wahl dieses Ausschusses nicht beteiligen.

(Abg. Klemmer [SPD]: Da versäumt ihr aber nichts!)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Wahlvorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation durchführen. — Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Wer die in der Mitteilung des Senats aufgeführten Damen und Herren zu Mitgliedern beziehungsweise Stellvertretern in den Landesjugendwohlfahrtsausschuß wählen will, den bitte ich, sich zu er-

heben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. März 1968:
Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 15)
1. Lesung

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung. Die Deputation für Inneres hat dem Entwurf in ihrer Sitzung am 28. Februar 1968 zugestimmt.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. April 1968:
Bremische Verwaltungsgebührenordnung (Drucksachenabteilung I Nr. 16)

Dazu Herr Senator Speckmann.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat die Bremische Verwaltungsgebührenordnung in ihrer Sitzung am 6. März 1968 in erster Lesung und am 27. März 1968 in zweiter Lesung beschlossen. Während der ersten Lesung ist ein Antrag der CDU-Fraktion angenommen worden, durch den der § 3 des Gesetzentwurfs ersatzlos gestrichen wurde. Durch den Fortfall des § 3 ist § 7 Absatz 2 überflüssig geworden. Der Senat erhebt nunmehr gegen die beschlossene Gebührenordnung Einspruch gemäß Artikel 104 der Landesverfassung.

Ich möchte hierzu bemerken, daß ich die Inanspruchnahme des Artikels 104 der Landesverfassung für eine derartige redaktionelle Änderung nicht für zweckmäßig halte.

(Beifall)

Die Anwendung des Artikels 104 muß dem gedachten Sinn entsprechen, und nur bei Vorliegen von wirklich gravierenden Dingen sollte der Senat hiervon Gebrauch machen.

Im übrigen hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, zwischen der ersten und zweiten Lesung diesen sich eingeschlichenen Irrtum zu beseitigen, so daß eine entsprechende Korrektur immerhin bei der zweiten Lesung hätte vorgenommen werden können.

Die Beratung ist eröffnet. — Bitte, Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat gebe ich folgende Erklärung ab:

Der Senat hat mit seiner Mitteilung an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. April 1968 das Ziel verfolgt, die durch die von der Bürgerschaft vorgenommene Streichung des § 3 der ursprünglichen Vorlage hinfällig gewordenen Veröffentlichungsbestimmungen des § 7 Absatz 2 ebenfalls zu streichen. Außerdem hat der Senat darum gebeten, die Inkrafttretensbestimmung neu zu fassen. Es sollte dadurch verhindert werden, daß aufgrund der Bedenken des Senats die Bremische Verwaltungsgebührenordnung einen Monat später als ursprünglich beabsichtigt in Kraft getreten wäre. Hierbei wäre es zu einem Auseinanderklaffen der Termine für das Außerkrafttreten von entgegenstehenden Ortsgesetzen und Inkrafttreten der Bremischen Verwaltungsgebührenordnung gekommen.

Durch organisatorische Maßnahmen ist zwischenzeitlich sichergestellt, daß die Bremische Verwaltungsgebührenordnung noch in diesem Monat verkündet werden kann. Aus diesem Grunde hält der Senat seinen Antrag zu Ziffer 2 seiner Mitteilung an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. April 1968 nicht mehr für geboten und zieht diesen hiermit zurück. — Schönen Dank!

Präsident Engel: Ich stelle mit Genugtuung fest, daß der Senat den Antrag zu Ziffer 2 der Vorlage zurückgezogen hat.

Wir kommen nunmehr zur Erledigung des Antrags des Senats, nämlich den § 7 Absatz 2 ersatzlos zu streichen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, den § 7 Absatz 2 ersatzlos zu streichen.

(Einstimmig)

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Wahl eines Mitglieds der Deputation für Außenhandel

Herr Hans-Jürgen Noebel hat mir mit Schreiben vom 15. März 1968 mitgeteilt, daß er sein Mandat in der Deputation für Außenhandel niederlegt, da er seinen Wohnsitz nach Mittelamerika verlegt. Die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion hat für die Ersatzwahl Herrn Heinz Bömers jun., Bremen, Riensberger Straße 65 A, vorgeschlagen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer Herrn Heinz Bömers jun. anstelle von Herrn Hans-Jürgen Noebel in die Deputation für Außenhandel wählen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt Herrn Heinz Bömers jun. in die Deputation für Außenhandel.

(Einstimmig)

Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 15.31 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen